

Kostenverzeichnis zu § 5 der Feuerwehrkostensatz Satzung

Stand 11.03.2020

1. Personalkosten

- a) Feuerwehrangehörige (pro Person, je Stunde) 21,16 €
 b) Brandsicherheitswache (pro Person, je Stunde) 21,16 €

2. Fahrzeuge

genormte Fahrzeuge

Für die genormten Fahrzeuge gelten die Pauschalsätze der Verordnung des Innenministeriums über den Kostensatz für Einsätze der Feuerwehr (VOKeFw) vom 18.03.2016 (GBl. S. 253)

Die Feuerwehr Eningen unter Achalm hat nachfolgend genormte Fahrzeuge.

Fahrzeug	Stundensatz
Kommandowagen.....	16,00 €
Einsatzleitwagen ELW 1	34,00 €
Mannschaftstransportwagen MTW	20,00 €
Drehleiter DLAK 23/12	264,00 €
Löschgruppenfahrzeug LF 10.....	120,00 €
Löschgruppenfahrzeug LF 20.....	170,00 €
Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeug HLF 20	184,00 €
Gerätewagen Transport GWT	54,00 €

3. Sonstiges

Verbrauchsmaterialien und sonstige benötigte Materialien werden zusätzlich zu den entstandenen Kostenersätzen gemäß § 34 Absatz 4 Satz 3 FwG festgesetzt. Hierbei werden die tatsächlichen Kosten angesetzt. Es wird auf § 5 Absatz 6 der Satzung verwiesen.

Hinweis: Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von auf Grund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Eningen unter Achalm geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung dieser Satzung verletzt worden sind.